

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1868

13.6.1868 (No. 138)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 13. Juni.

N. 138.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr. Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1868.

Amtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 26. Mai d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Registrator Kanzleirath Schmidt bei Großh. Domänen-Direktion das Ritterkreuz 2. Klasse Allerhöchster Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 11. Juni d. J. gnädigst geruht, den Postcontroleur Heinrich Kay in Heidelberg zum Post- und Bahnverwalter in Meckesheim, und den Postpraktikanten Adolf Strauß von Karlsruhe zum Postcontroleur bei dem Postamt Heidelberg zu ernennen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 10. Juni d. J. gnädigst geruht, den provisorischen Vorstand der Eisenbahn-Hochbau-Inspektion Donaueschingen, Baupraktikanten August Brenzinger, zum Bezirks-Bauinspektor daselbst zu ernennen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

Wien, 11. Juni. Die von dem „Bulletin International“ gebrachte Nachricht, daß Preußen in Wien die Auslieferung des Ministers Platen und des Sekretärs Preyer fordere, wird von unterrichteter Seite in Abrede gestellt.

Wien, 11. Juni. Die Kreditanstalt kündigt an, daß am 1. Juli 1869 die Reduktion ihres Grundkapitals von 60 auf 40 Millionen in Wirkfamkeit tritt. Reklamationen sind bis Ende Juni 1869 einzureichen.

Die „Debatte“ meldet, das Konsulatswesen werde demnächst den Zeitveränderungen entsprechend reformirt, und namentlich in einer Hand vereinigt werden.

Belgrad, 11. Juni. Die provisorische Regierung wurde aus den Ministern Marinovic, Leschianin und dem Bürger Petrovic gebildet. Die Stupschina ist für den Monat Juli einberufen. Von den 3 Mördern, Radobanovic mit Namen (Vater nebst 2 Söhnen) sind zwei, nämlich der Vater und einer der beiden Söhne, eingekerkert worden. Die Ruhe wurde zwar nicht gestört, doch dauert die Aufregung noch immer fort. Es wurde ein Verbot gegen Zusammenrottungen erlassen und das Militär konfignirt.

Belgrad, 11. Juni. Nachm. Der Kriegszustand ist im ganzen Lande proklamirt und das Militär auf Kriegsfuß gesetzt. Ferner wurde eine sechsmonatliche Trauer angeordnet. Die Volkswuth äußerte sich gelegentlich mehrerer heute vorgenommenen Verhaftungen. Die bereits eingeleitete Untersuchung deutet darauf hin, daß das Verbrechen ein Akt persönlicher Rache, nicht ein politischer Mord sei.

Belgrad, 12. Juni. Mörder eruiert. Untersuchung in vollem Gang. Mehrere Verhaftungen. Die Ruhe nirgends gestört. Die fremden Repräsentanten haben häufige Konferenzen mit der Regierung. Der schrecklich verstümmelte Leichnam des Fürsten wurde heute einbalsamirt. Wahrscheinlich übermorgen Bestattung.

* Eine Feuerprobe.

(Fortsetzung aus Nr. 137.)

Trennung bringt stets Schmerz und Leiden mit sich und Liebe will sich nicht zur Unterwerfung zwingen lassen. So lief Rosamunde in ihrem goldenen Käfig umher und wollte sich selbst von Agnes nicht trösten lassen, die ihr, wie es schon vorher beschloffen worden war, während Leonhards Abwesenheit Gesellschaft leisten sollte und die sich beeiferte, den leidenschaftlichen Schmerz ihrer Freundin zu besänftigen.

Unterdessen verfolgte Leonhard seine Reise, den Kopf mit Gedanken und Plänen angefüllt, das Herz von neuen Empfindungen und Hoffnungen und edlen Entschlüssen bewegt, bis zu der großen Stadt, in deren Nähe sein Ziel war. Geschäfte aller Art warteten seiner und wir verlassen ihn für eine Weile, während er in einem großen Gemache mit Eisenholzetel, das mit schweren massiven Möbeln, reichen Teppichen, damastenen Vorhängen ausgestattet ist, an einem mit Schminke verzierten, großen Schreibtisch sitzt. Dies Gemach war seines Oheims Arbeitszimmer gewesen, wie der alte grauföpfige Diener berichtet, und hier hatte der alte Mann alle Geschäfte besorgt. Mannigfaltig und zahlreich mochten diese Geschäfte gewesen sein und die Verwaltung der unermesslichen Besitzungen in Blifford war nur ein geringer Theil davon. Der unermüdete Geschäftsmann hatte außerdem noch in Verbindung mit dem Handelshaus in Calcutta gestanden, in welchem er eigentlich sein Vermögen erworben hatte, er war bei weitläufigen Spekulationen betheiligigt und hatte sich kurz vor seinem Tode noch mit großen Plänen beschäftigt. Ein Schlagfluß schnitt plötzlich alle Hoffnungen des alten Mannes ab, machte seinem Ehrgeiz für immer ein Ende. Leonhard dachte in den Tagen, die er in dem alten Hause zubringen mußte, oft mit Staunen darüber nach, weshalb ein ganz besonderer Mann sein alter, niegelamter Oheim gewesen sein mußte, und richtete manche Frage darüber an den alten Diener.

„Er war ein harter Herr, ich gestehe es offen. Wie oft in schlimmen

Belgrad, 12. Juni. Das diplomatische Korps erschien unter Anführung des britischen Generalkonsuls im Ministerium des Aeußern und drückte der provisorischen Statthalterchaft sein tiefstes Beileid aus. Marinovich dankte für diese Theilnahme. Die Fürstin Julie wird aus Wien erwartet. Morgen öffentliche Ausstellung der Leiche des ermordeten Fürsten. Der „Bidoban“ fordert das serbische Volk zur Erhaltung der Ruhe, Ordnung und Unterwerfung unter das Gezeig auf.

Florenz, 11. Juni. Im Senat werden am 18. d. M. die Debatten über die Finanzgesetze ihren Anfang nehmen.

Florenz, 11. Juni. Der „Corresp. Ital.“ zufolge ist die italienische Regierung der Aufforderung Rußlands bezüglich des Verbots der Anwendung explosibler Geschosse bei den Armeen beigetreten.

Triest, 11. Juni. Die Levante-Post bringt die Nachricht aus Athen vom 6. d., daß Hr. Kanagabé (Water) zum Gesandten in Paris ernannt sei.

Konstantinopel, 6. Juni. Dmer Pascha erhielt das Kommando des ersten Armeekorps. Den preussischen Inspektoren in der türkischen Armee wurde der Pascharang erteilt.

London, 11. Juni. Abends. Im Unterhaus gab Stanley gelegentlich einer Interpellation von Jervoise die Erklärung ab, die Regierung habe der Türkei Vorstellung gemacht wegen der zwischen dem Hellespont und dem Mitteländischen Meer für die Seifahrt entstandenen Hindernisse. Jedoch sei eine Antwort der Pforte noch nicht eingetroffen. — Die Regierungsbill, welche die Berufung des Parlaments für Anfang Dezember festsetzt, passirte die erste Lesung.

Deutschland.

Karlsruhe, 11. Juni. Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich heute Nachmittag nach Baden begeben und gedenken nächsten Samstag hieher zurückzukehren.

Karlsruhe, 10. Juni. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 40 enthält:

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. 1) Bekanntmachungen des Großh. Handelsministeriums. a) Die Eröffnung des Betriebs der Bahnstrecke Engen-Donaueschingen betreffend. b) Die Organisation des Betriebsdienstes auf der Bahnstrecke Meckesheim-Rappenaubach. Die neue Bahnstrecke Meckesheim-Rappenaubach mit den Stationen Zugenhausen, Haltstelle für Personenbeförderung, Hoffenheim, Sinsheim, Steinsfurth, Grombach, Babststadt, Rappenaubach, sämtlich Personen- und Güterstationen, wird dem Bezirk des Eisenbahn-Amtes Heidelberg, beziehungsweise der Betriebsklasse Mosbach zugetheilt. Mit Eröffnung dieser neuen Bahnstrecke haben folgende Betriebsstellen ins Leben zu treten: A. für den Postdienst, dem Postamt Heidelberg unterstehend: die Post- und Eisenbahn-Expeditionen Sinsheim, Steinsfurth und Rappenaubach, und eine Postfilialmeisterei in Rappenaubach; B. für den Eisenbahn- und Telegraphendienst, dem Eisenbahn-Amte Heidelberg unterstehend: die Post- und Eisenbahn-Expeditionen Sinsheim, Steinsfurth und Rappenaubach, die Bilettausgabe-Bureaus Zugenhausen, Hoffenheim, Grombach und Babststadt, die Telegraphenstationen Hoffenheim, Steinsfurth, Grombach und Rappenaubach mit beschränktem Tagesdienst. Die bisher dem

Postamt Heidelberg unterstellt gewesene Telegraphenstation Sinsheim wird nunmehr gleichfalls dem Eisenbahn-Amte Heidelberg zugetheilt. 2) Bekanntmachungen des Großh. Finanzministeriums. a) Die Abänderung der Zollordnung und des Zollstrafgesetzes betreffend. Auf Grund des Art. 3 § 7 und des Art. 7 des Vertrags vom 8. Juli 1867, die Fortdauer des deutschen Zoll- und Handelsvereins betreffend, und zufolge der vom deutschen Zollparlament in seiner Sitzung vom 8. v. M. und vom Bundesrath des deutschen Zollvereins in seiner Sitzung vom 14. v. M. gefaßten Beschlüsse wird gemäß höchster Entschlieung aus Großh. Staatsministerium vom 30. v. M. dieses, die unter dem 3. Aug. 1837 erlassene Zollordnung und das Zollstrafgesetz vom gleichen Tage abändernde Gesetz zur Nachachtung verkündet. b) Die Serienziehung für die 90. Gewinnziehung des Lotterieleihens von 14 Millionen Gulden in 35-fl.-Loosen vom Jahr 1845 betreffend. 3) Bekanntmachung des Großh. Kriegsministeriums. Die Aufhebung der Garnisonskommandantenschaften betreffend.

Karlsruhe, 12. Juni. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 41 enthält (außer Personalnachrichten)

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. 1) Bekanntmachung des Großh. Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten: Den Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrag mit der Republik Liberia betreffend. 2) Bekanntmachung des Großh. Justizministeriums: Die Wiederbesetzung der Gerichtsnotar-Stelle und des ersten Notariatsbezirks im Amtsgerichtsbezirk Philippsburg betreffend. Notar Fr. Wolf in Steinbach wird diesem Amtsgericht als Gerichtsnotar beigegeben. Zugleich wird demselben der erste Notariatsbezirk Philippsburg übertragen. 3) Bekanntmachungen des Großh. Handelsministeriums: a) Die Trennung des Postexpeditionsdienstes in Bretten von dem Postfilialmeisterei-Dienst daselbst betreffend. b) Die Bezirkseinteilung der Wasser- und Straßenbau-Inspektionen betreffend. Se. Königl. Hoheit der Großherzog haben mit höchster Entschlieung aus Großh. Staatsministerium vom 6. Mai d. J. zu bestimmen geruht, daß der Amtsbezirk Stodach der Wasser- und Straßenbau-Inspektion Konstanz zugetheilt und für die Amtsbezirke Ueberlingen, Weßkirch und Pfullendorf eine Inspektion „Ueberlingen“ mit dem Sitz in Ueberlingen errichtet werde. Diese neue Bezirkseinteilung tritt mit dem 1. Juli d. J. in Vollzug.

Stuttgart, 11. Juni. (W. Sttzanz.) Der Chef des Generalstabs, Oberst v. Suckow, begibt sich heute nach München, um, wie man vernimmt, im Auftrag Sr. Maj. des Königs an Verhandlungen Theil zu nehmen, welche gemeinsame militärische Interessen und namentlich diejenigen Angelegenheiten betreffen, deren Erlebigung durch die im vorigen Jahr in Frankfurt a. M. versammelte Liquidationskommission nicht möglich gewesen war.

München, 11. Juni. (Bayr. Bl.) Se. Maj. der König ist gestern Abend von Berg hieher gekommen, hat heute der Frohnleichnamspredigt beigewohnt und nach Beendigung derselben den Fürsten Hohenlohe in längerer Audienz empfangen.

Berlin, 10. Juni. In der gestrigen, unter dem Vorsitz des Staatsministers v. Friesen abgehaltenen Sitzung

Wintern, wenn das Fieber herrschte und halb Blifford der Hungersnoth nahe war, wurde er um Geld oder Unterstutzung angegangen. Allein er gab von allem seinem Reichthum niemals einen Cent, und wenn seine armen Pächter von einigen der elenden Plätze und Hütten, wo es einem ordentlichen Menschen ekle, hinzugehen, so schmutzig und elend sieht es dort aus, im Rückstand mit ihrem Zins waren, so verfuhr er in den bösesten Zeiten schmerzlos, fast unmenslich mit ihnen.“

Leonhard hörte zu, tief und ernstlich nachsinnend, während er seine Aufgabe verfolgte und die verschiedenen Papiere, Rechnungen, Kontrakte, und Notizbücher prüfte, welche für die Ankunft des Erben in den mit gerichtlichem Siegel verschlossenen Schubladen in Bereitschaft gehalten worden waren. Hier, in dem alten, mit Eisenholz getäfelten Zimmer, auf dessen polirte Wände das Kammerfeuer einen rothen Schein wirft, das gedankenvolle edle Gesicht über den geschmückten, von einer Bronze-lampe hell erleuchteten Schreibtisch gebeugt, hier verlassen wir ihn bis zum andern Tag.

Kapitel V.

Es ist eine kalte Winternacht, tiefer Schnee, der mit jeder Minute tiefer wird, bedeckt den Boden. Die Luft ist dick von großen, weißen Flocken, die geräuschlos zur Erde, auf Dächern, Gartenmauern, Kirchthürme und die von Pfeilern getragenen Portale fallen. Es war bitter kalt und der Schnee war nicht weich, sondern so hart gefroren, daß der Fußtritt keine Spur hinterließ, und die Gleise, welche die Lastwagen und Pferdebesuche den Tag über hineingedrückt hatten, schon längst verwischt waren. Häuser, nichts wie feuerverlossene Häuser auf allen Seiten, durch deren Jalousien sich die und da der matte Schein eines Kronleuchters sah. Durch den blenden Schnee, durch die erstarrte Kälte schritt an diesem Abend fest, raschen Schrittes ein Mann, der wenige Minuten vorher aus einem in der Nähe anhaltenden Omnibus gestiegen war. Sein Gesicht war bleich und nahm eine fast geisterhafte Blässe an, als er sein Ziel, eines der pallastähnlichen Häuser, erreicht hatte.

Er zog die Klingel, als er durch ein großes Gitterthor in eine Art Säulengang trat, sprang einige steinernen Stufen hinauf, klopfte an einer massiven eichenen Thüre und schüttelte dann die dichtsten Flocken von sich ab, mit denen er bedeckt war. Die Thüre öffnete sich geräuschlos, er trat ein, und eben so geräuschlos schloß sie sich hinter ihm. Wo war die Dunkelheit, kalte Nacht? Was war aus der Finsterniß, aus der eifigen Kälte, aus der düstern Trostlosigkeit der Außenwelt geworden?

Er fand sich in einer geräumigen Halle, die hell erleuchtet von zwei Lampen aus farbigen Glas war, welche wie reife Sommerfrüchte an einer grünen Gartenmauer aufsaßen. Gemälde reich und warm an Farbenton, dazu zwei Statuen, welche auf beiden Seiten des Eingangs aufgestellt waren, fesselten das gebendete Auge. Die eine, den Willkommen darstellend, mit einem Lächeln auf den Lippen und in jeder Linie ihres reizenden Gesichtes, streckte die schön geformten Arme aus, wie um den Eintretenden zu begrüßen, die andere, der „Friede“, mit verklärtem Blick, faltete die Arme ergebungsvoll über der Brust und trug einen Kranz aus dem vorgebeugten Haupte, den die Hand des Künstlers jedoch nicht gebildet hatte, denn er war grün und frisch. Zimmergrün bedeckte die Wände, schläng sich um die Rahmen der Gemälde und um die Lampen, und der Duft des Lorbeers würzte die warme Luft. Der neuangekommene Gast blüht wie trunken umher und fährt sich mit der Hand über die bleiche, kalte Stirne, während ein dienstfertiger Diener ihm den nassen Mantel abnimmt. Horch, jetzt erheben sich Töne, herrliche, melodische Töne, um das Feenhaft der Szene zu erhöhen. Herzliches Gesäusel erreicht sein Ohr, aus dem sich in diesem Augenblick ein helles, kindliches, silbernes Lachen unterhebt. Eine gelübte Hand greift in die Taften eines Flügel, entlockt dem herrlichen Instrument eine Fluth von Tönen, die bald sinken, bald anschwellen, um dann in vollen Akkorden zu erklingen, und wieder leiser, immer leiser werden, um plötzlich ganz zu verstummen, denn die Thüre des Schaales hat sich aufgethan und unser Wanderer ist eingetreten. (Fortsetzung folgt.)

des Bundesraths genehmigte derselbe die abändernden Beschlüsse des Reichstags zu dem Gesetzentwurf, betreffend die Pensionirung der Angehörigen der ehemaligen schleswig-holsteinischen Armee, und genehmigte ferner, daß das Präsidium zunächst mit Großbritannien, eventuell auch mit anderen seefahrenden Staaten über Herbeiführung eines internationalen Systems der Schiffsvermessung in Verhandlung trete, und zwar auf Grund der englischen Messungsmethode, jedoch mit Annahme metrischer Maße. Ferner nahm er den Gesetzentwurf, betr. die Schließung und Beschränkung der Spielbanken, an und beschloß, den Bundeskanzler zu ersuchen, auf die Sicherung des Privateigentums zur See in Kriegszeiten durch Schließung von Verträgen möglichst hinzuwirken, sowie ein Gesetz über das literarische Urheberrecht auszuarbeiten zu lassen. Der Bundesrath genehmigte schließlich den Postvertrag des Norddeutschen Bundes mit Belgien.

Berlin, 10. Juni. Sitzung des Reichstags vom 10. Juni.

Der Reichstag begann heute die Fortsetzung der Spezialberatung mit dem Etat der Post- und Zeitungsverwaltung. General-Postdirektor v. Philippborn erläuterte die einzelnen Positionen desselben. Eine eigentliche Diskussion fand nur über die Portobefreiungen statt, indem zunächst der Abg. v. Hennig auf den Mißbrauch der allzu großen Ausdehnung derselben, besonders auf Entlassungen hinwies und den Wunsch nach Abhilfe dieser Mißverhältnisse aussprach. Der Bundeskommissar verpricht hierauf Rücksicht zu nehmen und anerkennt, daß eine Beschränkung der Befreiungen wünschenswert sei. Abg. Lasker wünscht die Herstellung einer Tabelle, aus welcher ersichtlich ist, wie viele von den Befreiungen amtlicher und wie viele persönlicher Natur. Der General-Postdirektor will diesem Verlangen durch eine Denkschrift bei dem nächsten Zusammentritt des Reichstags entsprechen. Zu dieser Materie sprechen noch die Abgg. Twesten und v. Glanzenburg, der auch den Verzicht der Abgeordneten auf die Portobefreiung ihrerseits wünscht. Sodann stimmt das Haus einem Antrag der Petitionskommission durch den Redenten Dr. Becker (Dorimund) zu, die Petitionen der Postexpedienten und Postsekretäre um Aufbesserung ihrer Gehalte durch die Ansätze des Etats als erledigt anzusehen. Ebenso kommt bei dieser Stelle nach einem früheren Beschluß des Reichstags der Antrag des Dr. Wabed zur Verhandlung, welcher will, daß den Post-Unterbeamten eine fixe Anstellung, Pensionsberechtigung und Wegfall des Abzugs von 1 Proz. zur Post-Armenkasse zu Theil werde. Der General-Postdirektor widerspricht diesem Antrag, weil eine Erledigung dieser Punkte auf dem Weg der Administration und Gesetzgebung bevorzuehe; das Haus lehnt den Antrag ab. Der Etat wird sodann genehmigt, ebenso der der Telegraphen-Verwaltung und der verschiedenen Einnahmen, indem bei letzterem Graf Bethusy-Huc den Nebenverdienst der Telegraphenbeamten durch eine Gehaltzulage ersetzt haben will, bei letzterem Dr. Becker den noch bestehenden Postzwang bei den Konsulaten rügt. Vom Etat des Bundesraths aus erfolgen in beiden Fällen betrieblende Erklärungen.

Beim Militärstat v. Hennig der Abg. Twesten Anstufung über das Verhältnis des Marine-Departements zum Bundeskanzler. Da eine Antwort hierauf vom Etat des Bundesraths nicht erfolgt, erklärt der Abg. v. Roön, daß in Preußen die Departements der Marine und des Kriegs in ihrer Verwaltung nicht kombinirt seien, sondern lediglich eine Person zum Chef haben. In dieser zugespitzten Art aber sei die Frage bereits gestellt und die Antwort gegeben worden, daß diese Angelegenheit eine interne sei. Es existire kein Bundeskriegsminister und kein Bundes-Marineminister. Ferner fragt der Abg. Twesten, ob die braunschweigischen Truppen zum Tragen der alten Uniformen berechtigt seien. Bundeskommissar v. Bobbielski erklärt, daß der Bundesfeldherr dies genehmigt habe. Hiermit ist die Etatsberatung erledigt.

Der Präsident theilt mit, daß vom Bundeskanzler zwei neue Gesetzentwürfe eingegangen sind, über deren geschäftliche Behandlung Beschluß zu fassen sei. Er verliest unter allgemeiner Aufmerksamkeit die Gesetzentwürfe Nr. 1, betr. einige Verhältnisse der Bundesbeamten (Heimathberechtigung auch bei Verlegung in andere Bundesgebiete, Befreiung nach dem Modus des Art. 10. c.). Für dasselbe wird Vorberatung im Plenum beschloffen.

Nr. 2, betr. die Verwaltung der nach dem Gesetz vom 9. November 1867 zur Erweiterung der Marine u. aufzunehmenden Bundesanleihe. § 1. Die Verwaltung der nach Maßgabe des Gesetzes u. aufzunehmenden Anleihe wird bis zum Erlaß eines Schuldengesetzes des Bundes der preussischen Hauptverwaltung der Staatsschulden nach dem Gesetz vom 24. Febr. 1850 übertragen und ist dieselbe dafür verantwortlich, daß eine Konvertirung der Anleihe nicht anders, als auf Grund eines Gesetzes und nach Bewilligung der Mittel erfolgen kann. § 2. Die obere Leitung führt der Bundeskanzler, soweit dabei nicht die Unabhängigkeit der Staats-Schuldenkommission in Widerspruch kommt. § 3. Der Direktor und die Mitglieder der Staats-Schuldenkommission haben zu Protokoll auf ihren Eid ihre Pflichten auch auf diese Uebertragung auszubehalten. § 4. Die Geschäfte der Bundes-Schuldenverwaltung werden von einer Bundes-Schuldenkommission geführt. Dieselbe besteht aus drei Mitgliedern des Bundesraths (für die Session), drei Mitgliedern des Reichstags (auf drei Jahre durch absolute Stimmenmehrheit gewählt) und dem Präsidenten der Rechnungsbehörde des Bundes, bis zu dessen Kreirung dem Chef-Präsidenten der Oberrechnungskammer. Für diesen Gesetzentwurf wird nach kurzer Debatte Vorberatung im Hause beschloffen.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist der 3. Bericht der Petitionskommission. Eine Petition des Hrn. Sternberg in Berlin, dahin gehend, die in mehreren Staaten des Norddeutschen Bundes bei der Eidesleistung von Seiten jüdischer Mitbürger üblichen Förmlichkeiten abzuschaffen und die Norm der Eidesabnahme für Juden der für die Christen gleich zu stellen, wird nach dem Antrag der Kommission soweit sie auf die Abschaffung der bei dem Juden-eid üblichen Förmlichkeiten sich bezieht, dem Hrn. Bundeskanzler mit dem Ersuchen überwiesen, dieselbe der zur Beratung der Zivilprozeßordnung tagenden Kommission zur Berücksichtigung bei Ausarbeitung der neuen Zivilprozeßordnung zuzustellen.

Eine Petition mehrerer deutscher Einwohner von North-Sields u. um Errichtung eines preussischen oder norddeutschen Konsulats daselbst wird dem Bundeskanzler überwiesen. Desgleichen eine Petition des Hamburger Tier-Schutzvereins um Erlaß eines allgemeinen Thier-Schutzgesetzes als Material für den Entwurf eines allgemeinen Strafrechts. Die Petition des Rechtsanwalts Fischer u. Gen. zu Breslau um Zuziehung von Rechtsanwältinnen bei

der Beratung des Entwurfs der Zivilprozeßordnung wird dem Bundeskanzler zur Berücksichtigung überwiesen.

Mehrere Petitionen in Betreff des Projekts eines Nord-Ostsee-Kanals durch Schleswig-Holstein werden durch Ueberweisung der einen an den Bundeskanzler zur Berücksichtigung als erledigt erklärt. — Petitionen des Barons v. Warburg zu Neustadt-Dresden und Anderer gegen Doppelbesteuerung führen zu Erläuterungen Seitens des Königl. sächsischen Staatsministers v. Friesen. Sie werden nach dem Kommissionsantrag dem Bundeskanzler mit dem Ersuchen um Abhilfe des Uebelstandes überwiesen. Zwei andere Petitionen werden durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt, 27 sind zur Erörterung im Plenum nicht geeignet.

Der Postvertrag mit Belgien wird durch Schlußberatung erledigt. Schluß der Sitzung.

Berlin, 11. Juni. Se. Maj. der Königin gedenkt, wie die „Kreuz-Ztg.“ meldet, sich zum 25. d. M. nach Worms zu begeben, um der Einweihung des Luther-Denkmalers beizuwohnen. — Die Mittheilungen verschiedener Blätter über den Gesundheitszustand des Botschafters zu Paris, Grafen v. d. Goltz, nach welchen das frühere Zungenübel sich erneuert hätte, sind nach demselben Blatt unbegründet. — Der französische Botschafter am russischen Hofe, Baron v. Talleyrand-Perigord, ist aus Petersburg mit seiner Familie hier eingetroffen und im Hotel Royal abgestiegen. — Bezüglich der Verhandlungen über den Handelsvertrag mit der Schweiz schreibt man der „Köln. Ztg.“: Seit in offizieller Weise bestätigt ist, daß die Verhandlungen an der Bierfrage und an keiner andern gescheitert sind, zweifelt Niemand mehr an der Nichtigkeit der Meldung, daß die Suspendirung der Verhandlungen die Wiederaufnahme derselben nach einiger Zeit nicht ausgeschlossen habe. — Ein Gutachten französischer Sachmänner hat die entschiedenen Zweifel an der Echtheit aller Unterschriften unter der betanzten Erklärung der in Frankreich verweilenden Angehörigen der Welfenlegion erneuert. Dem sei indeß wie ihm wolle: jedenfalls bleibt derselben die Frist bis zum 1. Juli zur straflosen Rückkehr in die Heimath aufrecht erhalten.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 10. Juni. Eine weitere Aeußerung über die Haltung des Klerus gegenüber den sanktionirten konfessionellen Gesetzen liegt in der Instruktion des Bischofs von Brünn an den Seelorge-Klerus seiner Diözese vor, welche der „Volksfreund“ auszugeweiht mittheilt. Die Instruktion wird durch eine Curriede eingeleitet, in welcher es heißt:

So lebhaft wir bedauern, daß es zu einer derartigen Gestaltung der Dinge in unserm geliebten Oesterreich zu kommen vermochte, sind wir doch der tröstlichen Ueberzeugung, daß ihr, theure Mitbrüder in Christo, die Umstände werdet zu würdigen wissen, die Se. K. K. Apost. Majestät zur Sanktionirung der beklagenswerthen Gesetze bestimmt. . . Die eurer Hirtenorgansalt Empfohlenen werdet ihr aufrichtig machen, daß die Freigebung dieser oder jener Handlung, die Einräumung gewisser Rechte durch die Staatsgewalt noch keine Aufforderung, am allerwenigsten eine Abhängigkeit für den Christen ist oder sein darf, der nun zugestanden Freiheit im Widerspruch mit dem Gebot Gottes und der Kirche zu bedienen.

Darauf folgt die Versicherung, daß die Bestimmungen des Konkordats nicht aufgehört haben, für alle österreichischen Katholiken bindend zu sein. Besondere Gewichtung wird auch hier auf die Erläuterung gelegt, daß die neuen Gesetze keineswegs vorschreiben, man müsse eine Zivilehe eingehen, oder die Sonntagsruhe stören u. s. w. Es wird den Pfarrern ausdrücklich für jeden besondern Fall besonders erklärt, daß es auch nach der erfolgten Sanktion der „vielbeklagten“ Gesetze beim Allen zu verbleiben habe. Ueber das Verhalten der Pfarrer dem Ehegesetz gegenüber wird gesagt:

Alle kanonischen Hindernisse und Eheverbote müssen auch in Zukunft in kanonischem Wege beseitigt und die Gläubigen über diese im Gewissen sub gravi bindende, beziehungsweise den Bestand des Ehebandes in foro Ecclesiae bedingende Nothwendigkeit genau belehrt werden. Die kirchliche Matrimonial-Jurisdiktion bleibt aufrecht, und sind die Gläubigen verpflichtet, ihre Eheangelegenheiten dort anzubringen. Ebenso bleiben die kirchlichen Matrimonialgerichte fortbestehend und sind die Gläubigen über deren Kompetenz zu belehren; sonach ist denselben ans Herz zu legen, daß, wenn auch die weltlichen Gerichte in Ehegeschäften Recht sprechen, doch eines jeden Katholiken Pflicht aufrecht bleibt, mit Strenge, es mag sich um Lösung des Bandes oder um Scheidung von Tisch und Bett handeln, an das geistliche Gericht sich zu wenden, was auch für Sponsalienangelegenheiten gilt. Jede in was immer für eines bürgerlichen Gesetzes Kraft unter den Christen außerhalb des Sakramentes eingegangene Verbindung zwischen Mann und Frau ist kirchlich ungültig; daher auch ungültig die Zivilehe in unsern Ländern oder defacto formae Tridentinae, wenn auch kein anderes kanonisches Hinderniß entgegensteht.

Die in der Zivilehe Lebenden sind öffentliche Sünder und denselben in jeder Hinsicht gleichzustellen. Eben deswegen sind aber gegen sie alle Rücksichten zu beobachten, die nach Beschaffenheit der Verhältnisse bei der Behandlung öffentlicher Sünder zu nehmen sind. Es versteht sich von selbst, daß den in der Zivilehe Lebenden bei fortwährendem Reuen und fortgesetztem sündhaften Zusammenleben die Absolution nicht erteilt werden kann. Dieser könnten sie nur dann theilhaftig werden, wenn sie bereit sind, sich von dem Verhältnis loszumachen oder es, wofern kein nicht zu beseitigendes Hinderniß obwaltet, in eine echte Ehe umzuwandeln. Des kirchlichen Begräbnisses können sie nur dann theilhaftig werden, wenn sie mit Gott ausgeht reumüthig sterben. Selbstverständlich kann auch, wenn mit Umgehung der tridentinischen Form eine bloße Zivilehe eingegangen worden ist, weder die benedictio nuptiarum, noch die Introductio mulieris post nuptias stattfinden. Ebenso sind Mütter, die in der Zivilehe geboren haben, nicht gleich Ehefrauen vorzuzählen.

Bezüglich des Schulgesetzes wird gesagt: Auf einer wirksamen Aufsicht über die sittliche und religiöse Erziehung der Schulkinder wird die Kirche als auf ihrem unveräußerlichen Recht stets bestehen.

Serbien.

† **Belgrad, 10. Juni.** Der regierende Fürst Michael III. Obrenowitsch ist heute Nachmittags 5 Uhr während der Promenade im Park von Topshiba von drei Individuen überfallen und mit Revolvern niedergeschossen worden. Es herrscht in Folge dessen eine furchtbare Aufregung.

† **Belgrad, 10. Juni, Nachts.** Fürst Michael ist todt. Von den Persönlichkeiten, welche ihn auf dem Spaziergang begleiteten, ist seine Cousine Anta Constantinovic, welche tödtlich verwundet wurde, ihren Wunden erlegen, deren Tochter Katharina, ferner der Adjutant Hauptmann Garaschanin, sowie der Leibdiener des Fürsten sind verwundet. Die Wunden sind angeblich drei Brüder Radovanovich; einer davon soll ergriffen worden, die Anderen entflohen sein. Es ist Alles abgesperrt und ein Cordons gezogen.

* Der ermordete Fürst Michael III. Obrenowitsch war geboren 4. Sept. 1826, hatte also sein 43. Lebensjahr noch nicht erreicht, und regierte seit dem im Jahr 1860 am 26. Sept. erfolgten Tod des Fürsten Milosch, seines Vaters, welcher, aus niederem Geschlecht entsprossen, durch Heldenmuth und Tapferkeit sich so sehr ausgezeichnet hatte, daß er im April 1817 von den Serben zum Fürsten ausgerufen und später vom Sultan Mahmud II. in dieser Würde anerkannt wurde. Im Jahr 1830 wurde dem Fürsten Milosch von einer Nationalversammlung die Erblichkeit der fürstlichen Würde in seiner Familie verliehen, aber eine revolutionäre Bewegung zwang Milosch im Jahr 1839, sein Land zu verlassen, in welches er erst 1858 durch einmüthiges Votum der Stupschina zurückberufen worden ist. Fürst Michael hatte bis dahin die Verbannung seines Vaters theilhaft, und diese Epoche seines Lebens zu vielfältigen Reisen in den meisten europäischen Ländern benüht. Seine beinahe achtjährige Regierung wird stets einen der wichtigsten Abschnitte in der serbischen Geschichte bilden, denn ihm ist es erst gelungen, das von Milosch angestrebte Ziel der nationalen Unabhängigkeit Serbiens insofern zu erreichen, daß er gegen den hartnäckigen Widerstand der Pforte die Entfernung der türkischen Garnisonen aus den serbischen Festungen durchzusetzen vermochte. Auch in anderen Beziehungen hat Fürst Michael die Entwicklung seines Landes auf's kräftigste gefördert. Er war vermählt seit 1. Aug. 1853 mit Fürstin Julie (geb. 26. Aug. 1831), Tochter des Grafen Franz Hunady von Kéthely, österr. Kämmerer. Diese Ehe ist kinderlos geblieben. In Folge dessen wird nun wohl, wie das serbische Staatsrecht vorherrscht, eine Fürstenthum durch die Stupschina (Nationalversammlung) vorgenommen werden. Wählbar ist nur ein Serbe.

Schweiz.

Graubünden, 9. Juni. (Bund.) Der Große Rath beschloß nach dreistündiger Debatte mit 40 gegen 28 Stimmen Verfassungsrevision im Sinn der Einführung der Initiative und Reformen im Gemeinwesen.

Italien.

Florenz, 10. Juni. Zwischen Italien und Spanien ist ein Auslieferungsvertrag abgeschlossen worden.

Rom, 7. Juni. (Köln. Ztg.) Die Mission des Hrn. v. Meyssenbug wird — so freundlich er auch persönlich von Pius IX. aufgenommen wurde — kaum den gehofften Erfolg haben. Der Papst will Oesterreich schonen und als ein verirrtes Schaf behandeln, aber er wird in seiner Nachsicht gewiß nicht so weit gehen, um prinzipielle Eingeständnisse zu machen in einem Augenblick, wo der Ultramontanismus im Gegentheil mit allen Ideen und Errungenschaften der Zeit in einen Krieg auf Leben und Tod verwickelt ist. Der Papst wird offiziell das Geschehene in Wien ignoriren, und so wird er auch in dem nächsten Konsistorium nicht von dem österreichischen Konkordatsbruch sprechen; allein das ist auch Alles, was Oesterreich von ihm erwarten kann. — Der Papst hat Hrn. Palica, Beamten an der Bank del S. Spirito, absetzen lassen, weil derselbe für 150,000 Fr. Kirchengüter in Italien gekauft hat. — Heute spricht man von Aricia als Sommeraufenthalt für den Papst, wo der Palast Chigi ihm zur Verfügung gestellt ist.

Frankreich.

Paris, 10. Juni. (Köln. Ztg.) Der Kaiser, die Kaiserin und der Kaiserl. Prinz trafen gestern Abend um 6 Uhr 20 Min. in Fontainebleau ein. Man weiß noch nicht genau, wie lange der Hof dort verweilen wird. Der Kaiserl. Prinz soll bis Ende Juli in der Kaiserl. Residenz bleiben, jedoch seine Studien während dieser Zeit nicht unterbrechen. Feste werden in Fontainebleau nicht stattfinden. Die Zertheilung haben nämlich dem Kaiser die größte Ruhe empfohlen. — Nach der „Presse“ hat der hier weilende luxemburgische Staatsrath Jona's mehrere Konferenzen mit Moustier und dem Grafen v. d. Goltz gehabt. Die heutige Note des „Constitutionnel“ stammt aus dem Ministerium, hat aber nur insofern Aufsehen erregt, als man im Grund genommen die luxemburger Demonstration keineswegs ernst genommen hatte. — Die „Patrie“ bringt Briefe aus Konstantinopel vom 3. Juni, denen zufolge Cuffa Pascha an die Stelle des Daud Pascha zum Gouverneur des Libanon ernannt ist. Cuffa Pascha ist Katholik und von maronitischer Race. Es scheint, daß man ihm sein Gouvernement auf Lebenszeit geben will. Daud Pascha, der ebenfalls Christ ist, hat bekanntlich das türkische Vantennministerium erhalten.

Die Chauvinisten mögen sich noch so sehr dagegen sträuben, die friedenszuversichtliche Stimmung nimmt immer mehr überhand. In allen Kreisen, welche irgenwie mit der Regierung zusammenhängen, in politischen wie in diplomatischen, herrscht gegenwärtig nur eine Stimmung; selbst die Minister, wie Binard, Niel, Rigault de Genouilly, die bisher sehr schwarzlichtige Vorhersagungen gemacht, erklären, es sei keine Friedensstörung zu befürchten. Graf v. d. Goltz, der den Kaiser vor dessen Abreise nach Fontainebleau gesprochen, äußert sich sehr beruhigt; ebenso Lord Lyons. Graf Stackelberg und auch der italienische Gesandte Nigra sollen in ihren Mittheilungen an ihre Regierungen sich zuversichtlich für die Erhaltung des Friedens ausgesprochen.

* **Paris, 11. Juni.** Der „Moniteur“ schreibt: „Kaiser Napoleon hat sich beiläufig dem Vorschlag Rußlands, daß in den Armeen der Gebrauch explodirender Geschosse

unterjagt werden möge, beizutreten.“ — Der Gesetzgeb. Körper ist noch immer mit der Verhandlung über die Witznalwege beschäftigt.

Der „Prestige“ zufolge hat der Kaiser zu einigen Deputierten gesagt, er werde drei Wochen nach Plombières und dann in das Lager von Châlons gehen. Die Kaiserin werde ihn mit dem Kaiserl. Prinzen ins Lager begleiten und von da mit diesem wieder nach Fontainebleau zurückkehren. Ende August begibt sich die Kaiserl. Familie nach Biarritz. Der Telegraph zwischen Fontainebleau und Paris ist fortwährend in Thätigkeit. Außerdem gehen mehrmals des Tags Expresse nach der Kaiserl. Sommerresidenz. — Der tunesische General Kustem Pascha hatte diesen Morgen eine lange Unterredung mit Hrn. v. Moustier. Ohne Zweifel galt dieselbe den Maßregeln zur raschen Abwicklung der im Prinzip bekanntlich geregelten Finanzfrage. — Dem „Memor. diplom.“ zufolge sind die Veränderungen im diplomatischen Personal, von denen neuerdings mehrfach die Rede war, auf spätere Zeit verlagert.

In Bezug auf die Luxemburger Rundgebungen winkten die meisten hiesigen Blätter, namentlich die Regierungsorgane, den Annerionsagenten ab; nur die H. Cassagnac vom „Pays“ lassen die Gelegenheit nicht vorbegehen, ohne einen kleinen chauvinistischen Krach in Szene zu setzen. Sie meinen, die französische Regierung könne und dürfe trotz Alledem nicht gleichgültig bleiben, wenn das Luxemburger Volk seine Hände verlangend nach Frankreich ausstrecke. — Der heute veröffentlichte Wochenausweis der Bank von Frankreich ergibt eine Zunahme des Staatsguthabens um 1 1/2, der Privatguthabens um 2 1/2 Millionen. Vermindert hat sich der Baarvorrath um 3, das Portefeuille um 8 1/2, die Vorkäufe auf Werthpapiere um 1/10, der Notenumlauf um 13 1/2 Millionen. — Rente 70.50, Cred. mob. 302.50, ital. Anl. 52.15.

Niederlande.

Haag, 9. Juni. Heute hat die Zweite Kammer ihre Sitzungen wieder begonnen. Das neue Ministerium war vollständig zugegen, und Hr. van Bosse stellte in wenigen Worten sein Programm dar. Er sagte, die Regierung sei überzeugt, daß die treue Wahrung der Rechte der Krone sich vollständig mit der Achtung und den Rechten der Nationalvertretung verbinden lasse. Hr. Koorders hat ein Amendement über die Bildung des neuen Kabinetts angemeldet, doch kommt dieses erst nach Erledigung des Budgets zur Sprache, dessen Berathung am 11. d. M. beginnen wird.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 7. Juni. (Nat.-Ztg.) Es war gestern der feste Jahrestag des Pariser Attentats auf unsern Kaiser, dessen Thäter bekanntlich ein Pole Bersowski war. Aus diesem Anlaß erschien im Lauf des gestrigen Tages ein neues Amnestieedikt für alle jene, welche bis zum 1. Jan. 1866 wegen politischer Verbrechen verurtheilt wurden, wenn nicht auch Mord oder Plünderung vorliegt oder eine neue Verurtheilung seit obigem Datum stattfand; eine fernere Bedingung ist, daß „die Lokalbehörden die Verurtheilten dieser Amnestie würdig erachten“. Letztere ist in folgende Kategorien vertheilt:

a. Die zu Zwangsarbeit Verurtheilten sind von dieser befreit und werden in Ostirien kolonisiert; b. die bereits kolonisierten erhalten die Rechte von Domainkolonisten und können sich in den städtischen Städten niederlassen, daselbst Handel und Gewerbe treiben, aber kein Wahrecht ausüben; c. Diejenigen, welche bisher nach Sibirien exilirt waren, können bei den Gouverneuren die Erlaubniß nachsuchen, sich in den entfernteren Gouvernements des Reichs niederzulassen; letztere werden von dem Minister des Innern und dem Chef der Geheimpolizei begutachtet; d. sämtliche nach Sibirien exilirt Ausländer werden an die Grenze gebracht und entlassen, dürfen jedoch nie mehr in das Reich zurückkehren; e. die wegen Theilnahme am Aufstand zum Exil nach Sibirien verurtheilten Minderjährigen werden amnestirt; die aus dem Königreich Polen Gebürtigen können in ihre Heimath zurückkehren; die aus den westlichen Provinzen aber können sich in den für die Exilanten aus dieser Gegend angewiesenen Gouvernements niederlassen. In den Staatsdienst können sie nur in Folge einer besonderen Bewilligung zugelassen werden. Dieser Punkt der Amnestie hat keine Gültigkeit für diejenigen Minderjährigen, welche nicht nur zum Exil, sondern auch zur Zwangsarbeit verurtheilt wurden.

Der „Invalide“ bringt nun den gestern angeführten ausführlichen Bericht über die Ereignisse und Verhandlungen, welche dem neuen Feldzug gegen den Emir von Buchara vorangingen. Die Thatfache, daß Rußland neue Kämpfe nicht beabsichtigte, sondern im letzten Augenblick dazu gezwungen wurde, soll aus dem Umstand hervorgehen, daß General Kaufmann, der Generalgouverneur von Taschkent, am 9. (21.) April nach Petersburg reisen sollte und erst am Tage zuvor in Folge der plötzlich erhaltenen Nachrichten dieses Reiseprojekt aufgab. Dem viele Spalten langen Bericht auf Schritt und Tritt zu folgen, ist hier nicht möglich. Ich entnehme demselben bloß, daß seit Dezember der General Kaufmann sich vergebens bemühte, von dem Emir und seinem in Taschkent beglaubigten Vertreter die Ratifikation des abgeschlossenen Friedensvertrags zu erlangen. Daraus wird auf die Duplizität des Emirs geschlossen. Indem aber später die verzweigte Lage desselben gegenüber seinen eigenen Unterthanen geschilbert wird, gibt man eigentlich selbst zu, daß der Emir den Krieg weniger suchte, als von seinen fanatischen Unterthanen, namentlich den Ulema, dazu getrieben wurde; hatten doch letztere sogar seine Absetzung dekretirt, falls er nicht den „heiligen Krieg“ gegen die Ungläubigen beginne, als sie sahen, daß er auch den Kurkan-Beiram ohne eine solche Kriegserklärung verstreichen ließ; wurde doch ferner der Emir von den Volkshäufen sogar in seinem Landesaufenthalt aufgesucht, insultirt und bedroht! Dabei hatten sich die Basallen im Innern theils aufgelehnt, theils seiner Botmäßigkeit virtuell entzogen. Große Geldnoth kam hinzu; hohe Steuern wurden dem Volk und namentlich dem Handelsstand auferlegt. Für den volkswirtschaftlichen Beobachter ist es nicht ohne Interesse zu erfahren, daß Amerlan's Abkömmling im 19. Jahrhundert ganz dieselben „Münzreformen“ durchführt, wie sie unsere europä-

ischen Regierungen in früheren Jahrhunderten ergriffen, wenn sie Geld brauchten; er kauft erst eine gewisse Goldmünze (Tenga) auf und dekretirt dann, daß sie nun den doppelten Werth haben solle; da sie aber im Verkehr nicht zu haben ist, steigt sie noch über den neuen Nominalwerth, und der Emir verkauft sie mit 200 Prozent Gewinn. Dies und die Prezigkeit der Ulema hatten Mißvergnügen erzeugt, und der Emir erkannte, daß er sich nur noch durch „eine Diversion nach außen“ halten könne. Er glaubte auch auf einige Allirte zählen zu können; einer derselben versprach aber erst Hilfe, sobald der Emir die Russen aus Zentralasien vertrieben haben werde; ein Anderer scheint ihn gar nur gehegt zu haben, um seinen Untergang zu beschleunigen. Nur Jafub-Beg, Herrscher von Altyschan, scheint wirklich mit den Unfrigen anbinden zu wollen, denn er hat neuerdings unsere Kaufleute gezwungen, seine Münzen zu höherm Werth als bisher anzunehmen, und überdies den berühmtesten der russischen Karavanenkaufleute, Kludow, sogar verhaftet. Der Emir von Buchara aber war auf dem Punkt angelangt, wo er sein va tout spielen mußte. Er konzentrierte bedeutende Truppenmassen an unserer Grenze, einzelne Einfälle auf das russische Gebiet hatten auch bereits stattgefunden, und so entschloß sich der General Kaufmann, den Angriff nicht abzuwarten. — So weit geht der Bericht des „Invaliden“. Telegraphisch wissen wir bereits, daß Samarland genommen ist. Das Reich des Emirs ist damit in Stücke gefallen; das Prestige, welches seinen wankenden Thron konsolidiren sollte, ist dahin; und da kaum anzunehmen ist, daß sich die zahlreichen bisherigen Vasallen willfähriger und weniger raublustig zeigen würden, so kann man annehmen, daß eigentlich ein neuer Feldzug, weitere Eroberungen unvermeidlich sind. Wo wir endlich stehen bleiben werden, das läßt sich wohl nicht bestimmen.

Baden.

Aus dem Kreis Bruch, 10. Juni. Eine unerwartete Abkühlung der Atmosphäre (bis auf + 8–9° R.) bei vorherrschendem Nordostwind hat sich im Beginn der laufenden Woche bei uns eingestellt und der regnerische Himmel die Arbeiten der Heuernte zum Stillstand gebracht. Letztere darf als ergebnis betrachtet werden, da die Qualität des diesjährigen Wiesenertrags jene des vorjährigen weit übertrifft. Die Hamstrühe bereitet zu den schönsten Erwartungen; in Sonderheit versprechen Gerste und Hafer ein reiches Ertragniß zu liefern. Die verschiedenen Obstarten sind theilweise ganz gut gerathen; dies gilt namentlich von den Kirsch- und Zwetschgen, und an vielen Orten steht auch für Keschelbäume ein befriedigender Ertrag in Aussicht. Den Neben ist die warme und trockene Witterung des vorigen Monats sehr zu Statten gekommen, und wenn — wie nach dem hohen Barometerstand zu hoffen — bald wieder sonnige Tage folgen, so wird man wohl einer günstigen Blüthezeit und einem nicht minder günstigen Herbst entgegen sehen dürfen. Auch über den Stand der Kartoffeln, die das Hauptprodukt mancher Gebirgsorte bilden, läßt sich zur Zeit nur Vortheilhaftes berichten; es ist in jeder Beziehung wahrscheinlich, daß ihre Ernte eine ausgiebige sein wird.

Vermischte Nachrichten.

— Raßatt, 9. Juni. (Heidelb. Ztg.) Nach gemachten Erhebungen wurden im verflohenen Monat Mai in den 26 Gemeinden des Amtsbezirks für Vertheilung der Raikaiser 1520 fl. aus den Gemeindefassen bezahlt. Es wurden etwa 6950 Sester Raikaiser gegen Bezahlung abgeliefert, wozu aber noch sehr viele weitere Sester hinzugerechnet werden können, welche von den Landwirthen ohne Anspruch auf eine Vergütung gesammelt wurden. Rechnet man durchschnittlich 5400 Raikaiser auf den Sester, so ergibt obige Sesterzahl, die wir gering im Ganzen zu 7000 annehmen wollen, die enorme Zahl von 37,800,000 Stück. Der weltliche Raikaiser legt durchschnittlich 20 bis 30 Eier; — angenommen nun, von den eingefangenen Raikaisern seien nur 1/2 Weibchen gemeint, also 18,900,000, so repräsentiren solche eine Eierzahl von 378,000,000 Stück, welche als Engerlinge einen furchtbaren Schaden hätten anrichten können. Von einzelnen Gemeinden nennen wir Muggensturm mit 1330 Sester, Otterdors mit 681, Stelhofen mit 657, Wintersdorf mit 492, Raßatt mit 431, Durmerdheim mit 354, Kuppenheim mit 367, und Söllingen mit 344 Sestern.

— Augsburg, 10. Juni. (A. Ztg.) Hrn. Dr. Böll zu Ehren fand gestern in den reichgeschmückten Sälen der Goldenen Traube eine festliche und zahlreiche Bürgerversammlung statt. Die Rede, womit Hr. Bürgermeister Fischer den zurückgekehrten Zollparlaments-Abgeordneten begrüßte, und Böll's Erwiderung darauf wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Böll schloß seine Rede mit einem Hoch auf das werdende Reich deutscher Nation.

— München, 8. Juni. (Zum Prozeß Chorinsky. A. Z.) Die Anklageschrift gegen den Grafen Gustav Chorinsky liegt vor. Sie führt eine Reihe von Thatfachen auf, welche aus dem Prozeß Ebergenski und aus dem Polizeibericht des Hrn. v. Burchstorf bereits bekannt sind. Nur folgende Stellen der Anklageschrift wollen wir hervorheben: Aus Allem, heißt es, geht hervor, daß Graf Gustav Chorinsky den Mord nicht nur gewollt und gefördert, sondern geradezu veranlaßt hat. Es wurde deutlich, daß er die Bekanntschaft mit Julie v. Ebergenski gesucht und angeknüpft, daß er diesem Verhältnis, welches sie wohl kaum erster angeknüpft haben würde als die zahlreichen andern ähnlichen Verbindungen, durch den stürmischen Drang seiner Leidenschaft, durch seine Auflösung solcher Verhältnisse, jene erste Wendung gab: „ich will, ich werde, ich muß dich heirathen.“ Es wurde gezeigt, wie in Folge dieses Andringens sie hierauf einging, wie sie eine Verlobung feierte, wie er um ihre Hand warb, hiebei das in seiner Ehe vorhandene Hinderniß den Eltern und Verwandten verheimlichte, und statt dessen einen Prozeß vorrückte, der jedoch einer glücklichen Lösung nahe sei. Wir sehen ihn lange vor dem Tod seiner Frau mit der Geliebten Vorbereitungen zur Heirat treffen. In seiner Ehe bestand das Hinderniß der neuen, so sehr sich gewöhnlichen Verbindung, er mußte daher zunächst auf dessen Beseitigung verfallen, zumal da ihm seine frühere Verheirathung schon längst als eine Thorheit, sein Eheband als eine qualvolle Fessel, die ihn von Zukunft, Glück und Reichthum scheid, erschien, und die neue Leidenschaft den alten un menschlichen Haß gegen sein Weib zu neuer Gluth angefaßt hatte. Er trat zu diesem Zweck mit dem ihm bekannten und verpflichteten Kampacher, später durch diesen mit Dickers in Verbindung, er suchte aus gleichem Grund später mit Julie Hilfe bei so Presti, und steckte diesen sogar kniefällig um seine Mitwirkung an. Er sagt in seinem Verhör,

daß begreiflicher Weise der Rücktritt so Presti's von seinem Versprechen, der hierdurch bedingte Ausschub ihm größtlich war. Seine Geliebte, die in ihren zahlreichen Verhören, trotz ihrer vollkommenen Hilfslosigkeit, ihn nie der Mißthat bezichtigte, sagt doch einmal, daß er etwas für die Ratten haben wollte, und daß, als die Sendung in Folge eines Vergehens zurückgeschickt wurde, er von der weiteren Verfolgung dieses Weges abtriet. Er war es, der bei der verhänglichen Sendung jener Schachtel mit kandirten Früchten diese feststellte, mit verstellter Schrift adressirte, und Kampacher zur Bestellung übergab; nur er konnte den damaligen Aufenthalt seiner Frau ermittelt haben; er brachte das übrig gebliebene Gift in jenem Paket nach Specken; er holte, als seine Geliebte über das Schicksal der Schachtel in dänger Sorge war, Kampacher herbei, um sie zu beruhigen. Als endlich die Reise nach München beschloffen war, besorgte er die Umwechslung des Geldes, die Paßkarten, den Empfehlungsbrief. Er schrieb am 18. Nov., dem Tag vor der Abreise: „Ich muß noch heute einiges mit dir besprechen... ich werde dir heute noch einige Hotels in M... aufschreiben, wir werden beide beten, daß uns alles glücke, und nicht nachlassen, wir müssen uns jetzt heirathen, denn ich könnte so nicht fortleben.“ Er besorgte den Wagen zur Eisenbahn, und veranstaltete, daß sie ihre von hier aus zu schreibenden Briefe nicht unter seiner Adresse, sondern an Kampacher schickte. Er schrieb, während sie hier den Mordanschlag ausführte, jene drei Ergüsse nieder, die bereite Zeugen seiner vollkommenen Kenntniß ihres Vorhabens sind, seiner Angst um sie, seiner Verjorniß des Fehlschlagens, seines wahrhaft teuflischen Hasses gegen seine Frau, seiner Furcht, daß es ihrer Liebenswürdigkeit gelingen könnte, die Mörderin umzukommen und von ihrem Vorhaben abzubringen. Er bereitete inzwischen jene Freundin seiner Frau, welcher er den Empfehlungsbrief für seine menschenmörderische Bühlerin abgelodt hatte, durch das unwahre Vorgeben, daß nach erhaltener Mittheilung seine Frau sehr gefährlich krank sei, auf deren durch Mord nahe bevorstehenden Tod vor, und suchte den vielleicht widersprechenden Inhalt einer etwaigen Antwort auf den Empfehlungsbrief von vornherein durch die Vorpiegelung zu paralysiren, daß sie von ihrem gefährlichen Zustand nichts ahne. Wie seine Geliebte nach dem Mord offenbar in der Absicht, sich wieder in den Besitz des sofort ihre Spur verrathenden Empfehlungsbriefes zu sehen, eine Menge der in epter Zeit an Mathilde Chorinsky gelangten Briefe an sich raffte, so traf auch er Veranlassung, daß eine etwaige, den Empfehlungsbrief erwähnende Zuschrift seiner Frau an die Mordort ihm ausgehändigt werde, ja er war sogar bemüht, derartige Briefe schon bei den Briefträgern aufzufangen. Gleichzeitig sann er darauf, einem aufsteimenden Verdacht mit einem falschen Alibi-Beweis zu begegnen, wie er denn auch nach seiner Verhaftung von hier aus durch Telegramm und Schrift die Angehörigen Juliens zur eiblichen Befähigung ihrer Anwesenheit in Specken vom 19. bis 22. Nov. zu bestimmen versuchte. Nach ihrer erfolgkrönten Heimkehr fand ihn Kampacher in höchster Aufregung und Furcht, weil bei der schleunigen Flucht der Mörderin ungewiß geblieben, ob Mathilde wirklich todt oder nur betäubt war, reiste dann in seinem Auftrag mit dem nächsten Zug hierher, um diese qualvolle Ungewißheit zu heben. Die durch die hiesige Polizei vermittelte Gewißheit ihres Todes belebte seinen Muth wieder so weit, daß er mit seinem Vater, im falschen Gefühl seiner vierfachen Unangreifbarkeit als Ausländer, Offizier, Edelmann und Sohn des Statthalters von Niederösterreich, die vom Anstand gebotene Reise hierher zu machen wagte. Dann folgen die bekannten Briefe Chorinsky's an die Ebergenski. Die Anklageschrift schließt: „Demgemäß ist Gustav Graf v. Chorinsky Hr. v. Ledoske, früher Oberleutnant im R. K. österreichischen 12. Infanterieregiment, angeklagt des mit Todesstrafe bedrohten Vergehens der Theilnahme an dem durch Julie Ebergenski von Ledoske am 21. Nov. v. J. an seiner Gattin Mathilde v. Chorinsky Ledoske verübten Vergehens des Mordes.“

— Paderborn, 7. Juni. Der hiesige Bischof ist vom römischen Stuhl, im Einvernehmen mit der Regierung, zum „apostolischen Administrator“ in Anhalt ernannt worden. Bisher fungirte als „apostolischer Vikar“ des Herzogthums der päpstliche Nunzius in München.

— Hamburg, 11. Juni. Die neue Hamburger 4 1/2 % Staatsbahnen-Anleihe wurde an der Börse gut aufgenommen, und manche Posten zu 94 gegeben.

— Pesth, 9. Juni. Klapka begrüßt im „Szabadunk“ den Prinzen Napoleon als den Befürworter der Allianz zwischen Frankreich, Preußen, Oesterreich und Ungarn gegen den Moskowitzismus.

— Kopenhagen, 11. Juni. Die Königin Karoline (Witwe Königin Christian's VIII.) wird am kommenden Sonntag nach Wiesbaden reisen.

— Hamburg, 7. Juni. Das Hamburg-Neu-Yorker Post-Dampfschiff „Leutonia“, Kapit. Varends, welches am 20. Mai von hier und am 22. Mai von Southampton abgegangen, ist am 6. d. M., 11 Uhr Morgens, wohlbehalten in Neu-York angekommen.

— Hamburg, 7. Juni. Das Hamburg-Neu-Yorker Post-Dampfschiff „Coronia“, Kapit. Kier, am 27. v. M. von Neu-York abgegangen, ist nach einer schnellen Reise von 10 Tagen 12 Stunden am 7. ds. Mts., 4 Uhr Morgens, in Cowes angekommen, und hat, nachdem es daselbst die Verein.-Staaten-Post, sowie die für Southampton und Havre bestimmten Passagiere gelandet, um 6 Uhr die Reise nach Hamburg fortgesetzt. Dasselbe überbringt 86 Passagiere, 55 Briefsäcke, 650 Tons Ladung, 422,900 Doll. Contanten.

— Frankfurt, 12. Juni, 2 Uhr 42 Min. Nachm. Destr. Kreditaktien 196 1/2, Stadtskahn-Aktien 260 1/2, National 54 1/2, Steuerfreie 51 1/2, 1860r Loose 73 1/2, Destr. Valuta 102, 4proz. bad. Loose 98 1/2, Amerikaner 77 1/2, Gold 140.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

	9. Juni.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27	11.66	+ 10.5	N.	ganz bew.	trüb, kühl
Mittags 2 "	"	11.47	+ 13.0	N.O.	"	Regentr.
Nachts 9 "	"	11.45	+ 10.0	"	"	Regen
10. Juni.						
Morgens 7 Uhr	27	11.43	+ 9.5	N.O.	ganz bew.	trüb, Regen
Mittags 2 "	"	11.43	+ 10.0	"	"	regnerisch
Nachts 9 "	"	11.40	+ 9.5	S.W.	"	"

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Prospectus.

4 1/2 procentige Eisenbahn-Anleihe der Hauptstadt Mannheim mit Großherzoglich Badischer Staatsgarantie für Zahlung der Zinsen und Rückzahlung des Kapitals im Betrage von 3,200,000 Gulden süddeutscher Währung.

die Bankhäuser: **M. A. von Rothschild & Söhne** in Frankfurt a. M., **W. H. Ladenburg & Söhne** in Mannheim, und **Direction der Disconto-Gesellschaft** in Berlin.

Zur Beschaffung der Mittel für Herstellung der auf Grund des Gesetzes vom 20. Februar 1868 (Regierungsblatt Nr. XX) und der Concession vom 30. April 1868 (Regierungsblatt Nr. XXXII) zu erbauenden Eisenbahn von Mannheim über Schwetzingen nach Karlsruhe ist die Stadtgemeinde Mannheim durch Erlaß vom 9. Juni 1868 ermächtigt worden, eine Eisenbahn-Anleihe von 3,200,000 Gulden süddeutscher Währung zu emittiren.

Zur Vereinbarung mit der Stadt Mannheim vom 12. Mai 1868 übernimmt der Staat das Eigentum dieser Bahn nach deren Herstellung für den gleichen Betrag von 3,200,000 Gulden südd. Währung, ulgt den Kaufpreis nach Ablauf des fünften Betriebes jährlich mit wenigstens 5 Prozent des Gesamtbetrages und verzinst das ausstehende Kapital in halbjährigen Raten mit 4 1/2 Prozent jährlich. Die demgemäß von der Großherzoglich Badischen Staatsregierung garantierte Zins- und Kapitalzahlungen werden durch Einlösung der Zinsanweisungen und Obligationen der Anleihe bewirkt.

Die Obligationen, in Stücke zu 1000, 500, 200 und 100 Gulden eingetheilt, lauten auf den Inhaber, können jedoch, auf Verlangen, durch die Großherzoglich Badische Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse auch auf den Namen eingeschrieben werden.

Die Obligationen sind von Seiten der Gläubiger unantastbar, können dagegen, abgesehen von der regelmäßig festgesetzten Tilgung, von Seiten der Großherzoglichen Staatsregierung jederzeit zur Rückzahlung im Nennwerthe nach sechsmonatlicher Frist gekündigt werden.

Unter Bekanntmachung der gezogenen Nummern durch das Großherzogliche Regierungsblatt und andere öffentliche Blätter in Mannheim, Frankfurt a. M. und Berlin werden die in regelmäßiger wie in verstärkter Tilgung heimzuzahlenden Obligationen mindestens sechs Monate vor der jeweiligen Heimzahlung durch das Loos bestimmt. Mit dem Zahlungstermin hört die Verzinsung der verlosenen Obligationen auf.

Die halbjährlich am 1. Januar und 1. Juli fälligen Zinscoupons, wie auch die nach geschehener Auslösung zu tilgenden Obligationen werden außer bei der Großherzoglich Badischen Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse in Karlsruhe und anderen noch zu bezeichnenden Staatskassen bei den Bankhäusern **M. A. von Rothschild & Söhne** in Frankfurt a. M., **W. H. Ladenburg & Söhne** in Mannheim und der **Direction der Disconto-Gesellschaft** in Berlin, bei letzterer in Thaleralvaluta im Verhältnis von 7 fl. = 4 Thlr., eingelöst. Bei den vorgenannten Bankhäusern wird auch der Umtausch der von der Hauptstadt Mannheim zunächst auszugebenden Interimsscheine gegen die definitiven Documente kostenfrei bewirkt.

Der Gesamtbetrag der Anleihe von **3,200,000 Gulden**

folgt auf dem Rathhause bei **W. H. Ladenburg & Söhne** in Mannheim, **Eduard Koelle** in Karlsruhe, **M. A. von Rothschild & Söhne** in Frankfurt a. M., der **Direction der Disconto-Gesellschaft** in Berlin zur öffentlichen Subskription zu den bei jenen Stellen auszugebenden Bedingungen zum Course von 92 1/2 pCt. aufgelegt werden. Frankfurt a. M., Mannheim, Berlin, im Juni 1868.

Bedingungen

Subskription auf 3,200,000 Gulden mit 4 1/2 Prozent vom Staate garantirten Stadt Mannheimer Eisenbahn-Anleihe.

Art. 1. Die Subskription findet gleichzeitig auf dem Rathhause bei **W. H. Ladenburg & Söhne** in Mannheim, **E. Koelle** in Karlsruhe, **M. A. von Rothschild & Söhne** in Frankfurt a. M., der **Direction der Disconto-Gesellschaft** in Berlin **am Mittwoch den 17. Juni 1868, von 9 Uhr Vormittags an** statt, und wird bei jeder Zeichnungsstelle geschlossen, sobald der derselben zur Auflegung überweisene Betrag vollgezichnet ist.

Art. 2. Der Subskriptionspreis ist auf 92 1/2 Prozent, zahlbar in süddeutscher Währung, festgesetzt. Außer dem Preise hat der Subskribent, wenn die Abnahme nicht am Erscheinungstage (1. Juli a. c.) erfolgt, die Stückzinsen vom 1. Juli 1868 bis zum Tage der Abnahme der Stücke zu vergüten.

Art. 3. Bei der Subskription muß eine Kaution von 10 Prozent des Nominalbetrages hinterlegt werden. Dieselbe ist entweder baar oder in guten, nach dem Tageskurs zu veranschlagenden Effekten, die am dem Orte der Subskription gangbar sind, zu leisten.

Art. 4. Die Subskribenten können die ihnen zufallenden Obligationen, resp. die von der Hauptstadt Mannheim ausgegebenen Interimsscheine, vom 1. Juli a. c. gegen Zahlung des Betrages in beliebigen Daten begehren; sie sind jedoch verpflichtet, sämtliche Stücke spätestens bis zum 30. September a. c. abzunehmen. Nach vollständiger Abnahme wird die hinterlegte Kaution verrechnet, resp. zurückgegeben. Für Zeichnungsbeiträge unter 7000 Gulden ist keine successive Abnahme gestattet, und sind solche Beträge spätestens bis zum 31. Juli a. c. ungetheilt zu reguliren.

Art. 5. Jeder Subskribent erhält über seine Zeichnung und die geleistete Kaution eine Bescheinigung, auf welcher die gegenwärtigen Bedingungen wörtlich vermerkt sind. Bei dem vollständigen Bezuge der Stücke ist die Bescheinigung zurückzugeben, bei successiver Empfangnahme der Stücke (Art. 4) vorzulegen, um darauf die abgenommenen Beträge abzuschreiben.

Theater in Baden-Baden. Samstag den 13. Juni Zweite Vorstellung vom Ballet des Hoftheaters zu Darmstadt

unter Mitwirkung der ersten Solotänzerinnen: **Frl. Lamolière, Dittmann und Appel**, sowie der Herren **Siems und Dornevas** und des Balletcorps, unter Direction des Herrn Balletmeister **Siems und Hofkapellmeister Reswadda** von Darmstadt.

Erste Abtheilung.

Tanz-Potpourri.

1) La Tarantella. — 2) Tyrolenne. — 3) Matrosentanz. — 4) Grand Pas de deux. — 5) Milanollo-Marsch.

Zweite Abtheilung.

Die Willis.

Phantastisches Ballet von **Corally** und **St. George**. Musik von **Adam**.

Anfang Abends 8 Uhr. — Ende gegen 10 Uhr.

3.1444.

3.1491. Nr. 25,876. Karlsruhe. Bekanntmachung.

Wir bringen zur öffentlichen Kenntniß, daß der Dienst bei der Telegraphenstation Baden vom 15. d. M. ab bis auf Weiteres auf die Zeit von 7 Uhr Morgens bis 12 Uhr Nachts schiefgesetzt wird. Karlsruhe, den 11. Juni 1868. Direction der Großh. Verkehrs-Anstalten. **S i m m e r.** Lorenz.

3.1492. Sueria.

Die Freiburger **Sueria** feiert am 21. Juni ihr 53jähriges Stiftungsfest, wozu die alten Corpsbrüder, Freunde und Gönner des Corps freundlich eingeladen werden. Im Auftrage des C. C. **Müller X.**

3.1488. Schloßplatz. Morgen Sonntag den 14. Juni wird Hartkopf's Museum unwillkürlich zuletzt für Herren vorgezeigt werden.

Montag den 15. und Dienstag den 16. wird auf vielfaches Verlangen das Museum von 10 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends **ausschließlich für Damen** vorgezeigt werden. **Entrée 12 Kreuzer.** Auf Verlangen wird am **Mittwoch den 17. Juni**, von Morgens 10 bis Nachmittags 4 Uhr, das Museum vorgezeigt für **die Schuljugend in Begleitung ihrer Lehrer. Entrée 6 Kreuzer.**

Karlsruhe. Schloßplatz.
Circus L. Wulff.
Heute Samstag den 13. Juni: **Große brillante Vorstellung** in der höchsten Meisterei, Pferdebesitz und Gymnastik. Umher 17 zum Theil neuen Piecen, zum Schluß: **Rittgehl, der rothe Berggeist, oder: Glotthens Raub.** Anfang 7 1/2 Uhr. — Cassaöffnung 6 1/2 Uhr. Hochachtungsvoll **Lorenz Wulff, Direktor.** 3.1479.

3.1473. Wolfsh in Ringelthal, Baden. Unterzeichnetem empfiehlt seinen comfortable eingerichteten Gasthof zum Salmen (Post).

reelle und billige Bedienung wird zugesichert. **Hotel-omnibus** bei jedem Bahnzuge (Station Hausach), elegante Wagen auf Bestellung nach Rippoldsau, Triberg etc. direct von Hausach. Der Eigenthümer **S. Eberhard.** 3.1417. Pforzheim. **Wieder- und Wagenversteigerung.** Die mit nach Eröffnung der Eisenbahn zwischen hier und Wülbalb entbehrlich werdenden Post- und Droschkensperre, Wagen, Omnibusse und sonstige Requisitionen lasse ich am **17. d., Vormittags 10 Uhr**, öffentlich gegen Baarzahlung versteigern, nämlich: 1 12sitzer, 1 10sitzer und 1 8sitzer Hotel-Omnibus, 1 Brest, 1 4sitzer Postwagen (Baderstraße), 1 Phaeton, 4 Droschken, sowie das hiezu nöthige Pferde- und Chaisengeschirr; wozu ich Liebhaber einlade. Pforzheim. **Fritz Nagel.** 3.1457. Baden. **Apothekerverkauf.** Eine frequente Apotheke in einer Amstahlstadt Badens ist unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt **A. Sachs** in Baden. 3.145. Donaueschingen. (Erbsvererbung.) Die Geschwister **Johann, Josef, Augustin, Johann David** und **Margdalena Wilt** von Mannheim sind zur Erbschaft ihres Vaters **Georg Wilt**, Hauptlehrers von Mannheim, berufen. Da deren Aufenthalt nicht bekannt ist, so werden dieselben oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, sich binnen drei Monaten, von heute an, zur Empfangnahme der Erbschaft bader zu melden, andernfalls solche Denjenigen anzuweisen zu werden, welchen sie zufallen, wenn die Verzelebenden zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Donaueschingen, den 8. Juni 1868. **R. S m.** Retar. 3.148. Nr. 4526. Gillingen. (Diebstahl und Falschmung.) Aus einem hiesigen Wirthshaus wurden zwischen dem 7. und 9. d. Mts. folgende Gegenstände entwendet: 1) 2 Rollen von je 70 fl., bestehend aus österreichischen Guldenstücken; 2) 2 Rollen von je 50 fl. in Guldenstücken; 3) 1 Rolle von 50 fl. in Guldenstücken; 4) ein älteres Portemonnaie von Gemmeleder mit Messingbügel und Gummibündchen versehen, mit etwa 6 Gulden; 5) weitere 9 Gulden in ganzen und halben Guldenstücken; 6) eine goldene Damen-Cylinderuhr von kleiner Form mit Glasdeckel, der Rückdeckel glatt mit gepreßten Blumen, weißem Zifferblatt mit römischen Zahlen; 7) eine goldene Kette mit ineinandergehenden Ringen und einem goldenen Schieber; 8) ein goldener Uhrenschlüssel in Kanonenform, und 9) ein Uhrband, eine Schlinge darstellend. Wir bitten um Habung auf diese Gegenstände, sowie die zur Zeit noch unbekannt gebliebenen, mit dem Bemerkten, daß der Beschädigte Denjenigen, welcher ihm zur Wiedererlangung der entwendeten Gegenstände verhilft, eine Belohnung von 20 fl. zugesichert hat. Gillingen, den 10. Juni 1868. **Großh. bad. Amtsgericht.** **R i c h a r d.**

Eine Brillantnadel

wurde auf der Fahrt von Heidelberg nach Freiburg oder in Karlsruhe Mitte April verloren. Der ehrliche Finder wird gebeten, solche gegen gute Belohnung abzugeben bei **Karl Wendelssohn-Bartholdy**, Professor in Freiburg. 3.1447.

Luftheizungs-Einrichtungen

für Wohnhäuser, Schulen, Kirchen u. s. w. nach vorzüglichem Systeme. **J. T. 73.** Maschinenfabrik **J. S. Reinhardt** in Mannheim.

3.1479. Epileptischen Krämpfen (Fallstucht), Kopf-, Brust- u. Magenkrämpfe

Leidende werden sicher und dauernd geheilt. Näheres durch Frau **Wwe. J. Blaumann**, Reanderstraße 18, Berlin. 3.1471.

Frankfurt, 11. Juni.		Staatspapiere.		Anlehens-Loose.	
Preis.	5/10 Obligation.	Per compt.	Curbrg.	Per compt.	3 1/2 pCt. Preuss. Br.-R.
4 1/2	do. b. Roths.	95 1/2 p.	49/100 R. & 28fr. s. R.	80 1/2 p.	Kurb. 40 Thlr. s. R. 54 1/2 p.
4 1/2	do. do.	95 1/2 p.	49/100 do. & 100 fr. s. R.	79 1/2 p.	Raff. 25 fl. s. R. 34 bez. G.
3 1/2	do. do.	84 1/2 p.	50/100 Met. i. S. b. R.	63 1/2 p.	3 pCt. Lomb. v. 1866
3 1/2	do. do.	81 1/2 p.	50/100 do. 1832 i. R.	61 1/2 p.	4 pCt. Bayr. Bräm.-R. 101 1/2 p.
3 1/2	do. do.	95 p.	50/100 do. 1859	63 1/2 p.	4 pCt. Bad. v. Rothsch. 98 3/4 p.
3 1/2	do. do.	86 1/2 p.	50/100 do. 1864	65 p.	Bad. 35 fl. Loose 51 1/2 p.
3 1/2	do. do.	82 1/2 p.	50/100 Met. v. 1865 1/2	65 1/2 p.	Gr. Hess. 50 fl. s. R. 146 1/2 p.
3 1/2	do. do.	82 1/2 p.	50/100 Rat.-R. 1864	64 bez.	2 fl. 38 1/2 p.
3 1/2	do. do.	88 1/2 p.	50/100 Met.-Obligat.	—	Ansb.-Gunglbr. L. 12 1/2 p.
3 1/2	do. do.	102 bez. G.	50/100 do. 1832 s. b. R.	—	Def. 250 fl. s. R. 1839 136 p.
3 1/2	do. do.	95 1/2 p.	50/100 do. Feuertr. 66	51 1/2 p.	250 fl. 1854
3 1/2	do. do.	90 p.	43/100 Met.-Obligat.	43 G.	100 fl. Pr. 1858 137 1/2 p.
3 1/2	do. do.	90 p.	50/100 Obl. in L. & L. 12	—	500 fl. v. 1860 73 1/2 p.
3 1/2	do. do.	90 p.	43/100 Obl. i. R. & 105	—	100 fl. v. 1864 88 1/2 p.
3 1/2	do. do.	89 1/2 p.	43/100 Pfd. i. R. & 105	79 1/2 p.	Edw. v. R. 10 L. 10 1/2 p.
3 1/2	do. do.	106 1/2 p.	43/100 D. i. R. & 28fr.	102 G.	Card. 36 fr. s. R. 76 G.
3 1/2	do. do.	94 1/2 p.	50/100 Lomb. i. S. b. R.	71 1/2 p.	Raff. 45 fr. s. R. 25 1/2 p.
3 1/2	do. do.	88 p.	50/100 Benc. s. b. R. 1/2	85 1/2 p.	—
3 1/2	do. do.	83 1/2 p.	43/100 do. i. L. & L. 12	—	—
3 1/2	do. do.	83 1/2 p.	43/100 Pfd. i. R. & 105	83 1/2 p.	—
3 1/2	do. do.	87 1/2 p.	43/100 E. D. i. R. & 28	101 1/2 p.	—
3 1/2	do. do.	89 1/2 p.	43/100 Bern. Eid.-D.	95 1/2 p.	—
3 1/2	do. do.	84 1/2 p.	43/100 do. do.	95 1/2 p.	—
3 1/2	do. do.	84 1/2 p.	50/100 G. St.-D. R. 28	101 1/2 p.	—
3 1/2	do. do.	82 1/2 p.	50/100 G. St. i. D. r. 1881	79 1/2 p.	—
3 1/2	do. do.	82 1/2 p.	6 1/2 do. r. 1882	77 1/2 p.	—
3 1/2	do. do.	124 1/2 p.	4 1/2 pCt. Bayr. Staatsbahn-Aktien	124 p.	—
3 1/2	do. do.	727 bez.	4 pCt. Hess. Ludwigsbahn	129 1/2 p.	—
3 1/2	do. do.	195 1/2 bez.	3 pCt. Def. St.-Ansb.-Prior.	52 1/2 p.	—
3 1/2	do. do.	87 1/2 p.	3 pCt. Def. St.-Lomb.-Prior.	42 1/2 p.	—
3 1/2	do. do.	—	3 pCt. G. D. & D. R. & 28fr.	30 1/2 p.	—
3 1/2	do. do.	92 1/2 p.	4 pCt. Ros. Centr.-Eisb.-Prior.	44 p.	—
3 1/2	do. do.	—	4 pCt. Thüring. G.-St. L. 400/0	84 p.	—
3 1/2	do. do.	225 bez. G.	4 1/2 pCt. Rhein-Rohr. Br.-D.	—	—
3 1/2	do. do.	95 G.	3 pCt. Deutsch. Rheinbr. 200/0	—	—
3 1/2	do. do.	97 G.	Frankf. Vereins-Kasse	—	—
3 1/2	do. do.	29 1/2 p.	5 pCt. Eisenbahn-Prior.	73 1/2 p.	—
3 1/2	do. do.	313 p.	5 pCt. do. neue Eisenh.	72 1/2 p.	—
3 1/2	do. do.	110 p.	5 pCt. do. do. Eisenh.	73 1/2 p.	—
3 1/2	do. do.	—	5 pCt. Eisenb.-G. B.-R.	71 1/2 p.	—
3 1/2	do. do.	—	5 pCt. Galt. Carl-Ludw. Br.-D.	71 1/2 p.	—
3 1/2	do. do.	259 1/2 bez.	5 pCt. Jol. Br.-D. Def. Feuertr.	75 1/2 p.	—
3 1/2	do. do.	125 G.	5 pCt. Schmetz. G. B. s. R. & 28fr.	103 1/2 p.	—
3 1/2	do. do.	65 1/2 p.	4 1/2 pCt. Hess. Ludwigsb.-Prior.	93 1/2 p.	—
3 1/2	do. do.	64 1/2 p.	4 1/2 pCt. Ludwigsb.-Prior. D. 1/2	83 1/2 p.	—
3 1/2	do. do.	153 1/2 p.	4 1/2 pCt. do. do.	88 1/2 p.	—
3 1/2	do. do.	107 p.	4 1/2 pCt. do. do.	85 p.	—